

Checkliste Modul F

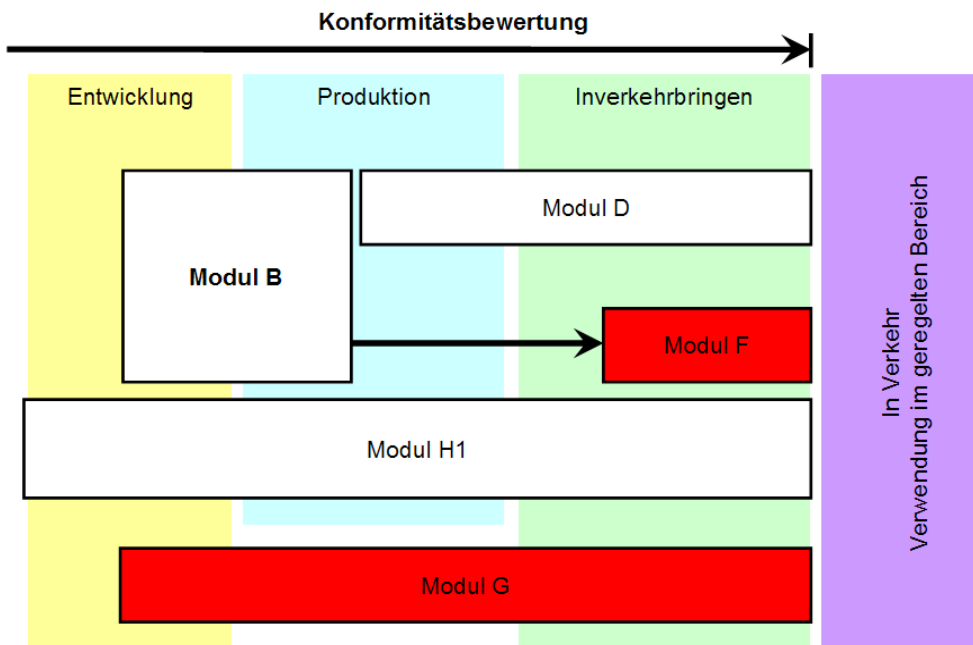
Prüfung der Produkte

Situation

Modul F

Eine Waage mit einem Bauartprüfzertifikat nach [Modul B](#) kann für eine Prüfung der Produkte nach dem Modul F angemeldet werden. Die Prüfung der Produkte muss bei einer benannten Stelle angemeldet werden.

Schematische Darstellung



Ablauf

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der KBS BL

Unterlagen zur Anmeldung

Die Unterlagen zur Anmeldung und die dazu benötigten Informationen finden Sie in der Checkliste für eine Prüfung der Produkte.

Schicken Sie uns, wenn möglich, den Antrag mit den Unterlagen per E-Mail an: kbs@bl.ch
Seitens KBS BL erhalten Sie alle Korrespondenz elektronisch. Die Rechnung und das Konformitätszertifikat erhalten Sie nach Abschluss der Prüfung per Post zugestellt.

Auftragsbestätigung

Anhand der eingereichten Unterlagen erhält der Antragsteller mit der Auftragsbestätigung eine Preisestimation für die Prüfung unter folgenden Bedingungen:

- die Waage ist justiert
- die Prüfung erfolgt ohne Zwischenfall
- das vom Prüfer geforderte Hilfsmaterial ist vorhanden
- das vom Prüfer geforderte Hilfspersonal ist vorhanden

Rechnung am Antragsteller

Die Rechnung der Prüfung wird immer an den Antragsteller geschickt. Das heisst, an den Hersteller, seinen Vertreter oder an denjenigen der das Prüfmandat an die KBS BL geschickt hat.

Die Rechnung enthält folgende Positionen:

- Prüfung der Unterlagen, Erstellung eines Prüfdossiers und Erstellung eines Konformitätszertifikates durch die KBS
- Die Prüfung der Waage
- Messmittel (z.B. der Eichlastwagen)

Konformitätszertifikat und Konformitätserklärung

Die KBS BL stellt auf Basis der Prüfergebnisse ein Konformitätszertifikat aus, basierend der geltenden Verordnung und Richtlinie.

- Das Konformitätszertifikat ist nur für den Antragsteller, als Beweisstück dass die geprüfte Waage konform ist.

Auf Basis des Konformitätszertifikats stellt der Hersteller oder sein Vertreter eine Konformitätserklärung aus.

- Das Original der Konformitätserklärung bleibt beim Hersteller oder seinem Vertreter. Für eine Serie von Waagen wird nur eine Konformitätserklärung ausgestellt, bei jedem Gerät ist eine Kopie beigelegt.